

Stellungnahme zur Ausschussanhörung „Gemeinnützige Jugend- und Bildungsstätten und Übernachtungsstätten retten“

**von Prof. Dr. Susanne Keuchel
Vorsitzende der Bundesvereinigung Kulturelle Kinder- und Jugendbildung**

Die BKJ ist der Dach- und Fachverband der Kulturellen Kinder- und Jugendbildung. In ihr haben sich 55 Bundesverbände, Landesvereinigungen und bundeszentrale Einrichtungen zusammengeslossen. Sie setzt sich für die Verwirklichung der Rechte aller jungen Menschen auf kulturelle Teilhabe, gesellschaftliche Mitwirkung und gerechte Lebens- und Bildungschancen ein. Ihr Ziel ist es, ein reichhaltiges Angebot an Musik, Theater, Tanz, Literatur, Bildender Kunst und Zirkus sowie spiel-, museums- und medienpädagogische Angebotsformate für junge Menschen zu sichern.

Auf die Auswirkungen der Corona-Pandemie hat der Bund mit der Einrichtung eines Sonderprogramms für Übernachtungsstätten der Kinder- und Jugendarbeit im Haushaltsjahr 2020 reagiert. Durch die partnerschaftliche Zusammenarbeit des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend mit den Bundesverbänden der Kinder- und Jugendarbeit ist es gelungen, dieses Programm in kürzester Zeit vorzubereiten, bekannt zu machen und umzusetzen.

Die BKJ ist im Sonderprogramm Zentralstelle und hat Anträge im Umfang von rund 1,0 Mio. Euro bearbeitet von 39 Übernachtungsstätten der Kulturellen Kinder- und Jugendbildung, die nicht bereits als Einrichtungen von Jugendverbänden oder von Kirchen bei anderen Zentralstellen verortet waren. Darunter waren sowohl kleine, komplett ehrenamtliche geführte Einrichtungen mit 20 Betten als auch große Jugendbildungsstätten mit über 200 Betten.

Der tatsächliche Liquiditätsengpass dieser Einrichtungen im Förderzeitraum lag bei rund 2,2 Mio. Euro. Durch die Deckelung der Beihilfe auf 400 Euro je Bett konnten jedoch zwei Drittel aller Einrichtungen nur einen deutlich geringeren Zuschuss beantragen. Betroffen hiervon waren insbesondere Einrichtungen mit durch eigenes Personal betreuten Programmen (Jugendbildungsstätten) sowie Einrichtungen mit nur wenigen Betten pro Zimmer.

Dennoch hat die kurzfristige Einrichtung des Programmes vielen Übernachtungsstätten der Kinder- und Jugendarbeit die Existenz gesichert. Es war erfolgreich, weil es als spezifisch ausgerichtetes Programm die spezielle Situation von Übernachtungsstätten der Kinder- und Jugendbildungen in den Antrags- und Nachweisanforderungen sowie auch in der Gestaltung der Formblätter berücksichtigte. Es war dringend erforderlich, weil den allgemeinen Programmen weitgehend an den Bedarfen, Besonderheiten und Erfordernissen solcher Übernachtungsstätten vorbei gingen.

Der Ausschluss kommunaler Übernachtungsstätten für Kinder und Jugendliche vom Sonderprogramm ist unseres Erachtens rechtlich wie fachlich nicht gerechtfertigt und setzt Fehlanreize. Hierdurch werden diejenigen Kommunen bestraft, die sich mit der Übernahme „freiwilliger Aufgaben“ im Jugend- und Kulturbereich engagieren und durch den Betrieb von Übernachtungsstätten die notwendige Infrastruktur für freie Träger der Jugendhilfe und der Kulturarbeit auf eigenes Risiko dauerhaft erhalten. Betroffen vom Ausschluss sind auch Kooperationsmodelle, bei denen die Übernachtungsstätte als solche ein kommunaler Eigenbetrieb ist, der pädagogische Betrieb jedoch durch freie Träger der Jugendhilfe erfolgt – wie es z.B. bei einigen Musikakademien der Fall ist. Damit wird unnötigerweise riskiert, dass diese wichtigen Angebote in Zukunft wegfallen müssen.

Die Übernachtungs- und Bildungsstätten der Kinder- und Jugendarbeit werden aufgrund von Schließungsanordnungen und Infektionsschutzanforderungen bei noch weit in das Jahr 2021 hinein von der Corona-Pandemie davon betroffen sein, dass ihr Betrieb trotz gleichbleibender Fixkosten weiterhin nur eingeschränkt möglich ist. Es ist daher unbedingt erforderlich, das Sonderprogramm auch im nächsten Jahr fortzuführen. Ein besonderes Anliegen sollte dabei auch die Sicherung der

vielfältigen Jugendbildungsstätten und Musikakademien sein, die durch eigenes Personal innovative und wegweisende Programme entwickeln, von denen die gesamte Kinder- und Jugendhilfe profitiert. Die bisherige Deckelung der Beihilfe auf 400 Euro pro Bett sollte daher wegfallen oder zumindest auf 800 Euro pro Bett erhöht werden.

Die Auswirkungen der Corona-Pandemie gefährden jedoch nicht nur Übernachtungsstätten, sondern auch zahlreiche Bildungsstätten der Kinder- und Jugendarbeit, die keine Betten haben, aber dennoch zumindest teilweise auf die Erzielung von Einnahmen angewiesen sind: Seit der Diskussion um ein „Neues Steuerungsmodell“ wurde die Finanzierung von Einrichtungen der Kinder- und Jugendarbeit durch öffentliche Zuwendungen zunehmend davon abhängig gemacht, dass diese auch Einnahmen generieren, was in der Praxis nur durch Teilnahmebeiträge möglich ist. Durch den teilweisen Wegfall dieser Teilnahmebeiträge sind solche Bildungsstätten, wozu z.B. Jugendkunstschulen und Theaterpädagogische Zentren, aber auch zahlreiche kleinere und neuere Initiativen gehören, in großem Ausmaß betroffen. Diese Einrichtungen haben in den letzten Monaten bewiesen, dass sie nichtsdestotrotz ihrer Verantwortung als Träger der Kinder- und Jugendhilfe nachkommen und ihre Angebote im möglichen Umfang aufrecht erhalten sowie weiterhin Kindern und Jugendlichen aus familiären Risikolagen die unentgeltliche Teilnahme an ihren Angeboten ermöglichen. Wenn solche Einrichtungen infolge der Auswirkungen der Corona-Pandemie nun schließen müssten, würden wir damit auch freie Träger verlieren, die sich in den letzten Jahren um eine besondere Wirtschaftlichkeit ihrer Angebote bemüht haben und damit nun schlechter dastehen als freie Träger, die sich ausschließlich durch Zuwendungen finanzieren. Zugleich sind diese Träger von den spartenübergreifenden Corona-Hilfsprogrammen aufgrund ihres zu hohen Zuwendungsanteils ausgeschlossen, da Zuwendungen bei der Bewertung der Umsatzeinbrüche mitgerechnet werden.

Für ein Kreditprogramm zur Finanzierung von Sanierungen sowie von Ausbau- und Umbauten sehen wir derzeit keinen vordringlichen Bedarf, da Übernachtungsstätten aufgrund des Immobilieneigentums Sicherheiten stellen können, die die Aufnahme von Krediten am Markt ermöglicht. Zudem erfolgen Aus- und Umbauten häufig auch durch viel ehrenamtliches Engagement. Einen deutlich größeren Hebel würde dagegen eine (befristete) Erhöhung der Mittel des Kinder- und Jugendplans des Bundes haben, welche es nach Ende der Corona-Pandemie ermöglicht, durch die Förderung lokaler Projekte das vollständige Angebot der Kinder- und Jugendarbeit wieder kurzfristig hochzufahren und an die Zeiten vor der Corona-Pandemie anzuknüpfen. Hierzu gehören insbesondere die weitgehend zum Erliegen gekommenen Kooperationen mit Kindertagesstätten und Schulen, das Nachholen von Fortbildungen von Fachkräften und Ehrenamtlichen in der Jugendarbeit sowie die Stärkung der europäischen und internationalen Jugendarbeit.

Prof. Dr. Susanne Keuchel
Vorsitzende BKJ